

LEGAL UPDATE

Renaturierungsgesetz einen Schritt weiter - Gesetz zur Wiederherstellung der Natur im EU-Parlament beschlossen

17.07.2023

Neuigkeiten aus dem Naturschutzrecht – Alle News zum Renaturierungsgesetz in aller Kürze zusammengefasst:

Was ist passiert?

Nach einem heftigen politischen Schlagabtausch hat das **EU-Parlament** am Mittwoch seine Position zum umstrittenen Kommissionsentwurf zur Wiederherstellung der Natur (EU-Renaturierungsgesetz) beschlossen. Eine knappe Mehrheit war für den Gesetzesentwurf. Damit können die Verhandlungen mit den EU-Staaten für den finalen Gesetzestext beginnen. Eine Einigung vor den EU-Wahlen im Juni 2024 soll laut Pressestimmen möglich sein.

Worum geht's?

Der Kommissionsentwurf gehört zum **EU-Klimaschutzpaket Green Deal** und schreibt den Mitgliedsstaaten vor, **bis 2030 Renaturierungsmaßnahmen für mindestens 20 % aller Land- und Meeresflächen in der EU** einzuführen und damit zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU beizutragen.

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften enthalten Ziele und Verpflichtungen für ein breites Spektrum von Ökosystemen an Land und im Meer. Die neuen Bestimmungen bauen auf bestehenden Rechtsvorschriften auf, decken aber alle Ökosysteme ab und sind **nicht auf die Habitat-Richtlinie und die Natura-2000-Schutzgebiete beschränkt**. Ziel ist es, **alle natürlichen und naturnahen Ökosysteme bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen**.

Zentrales Instrument des Gesetzesentwurfs sind die **Wiederherstellungspläne**. Diese nationalen Pläne sollen unter anderem die Gebiete quantifizieren, die wiederhergestellt werden müssen, als auch die geplanten Maßnahmen beschreiben, mit denen die Ziele erreicht werden können. Sie sind der Kommission vorzulegen und werden von ihr bewertet. Betont wird, dass sie auf der Grundlage der besten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse erstellt werden sollten.

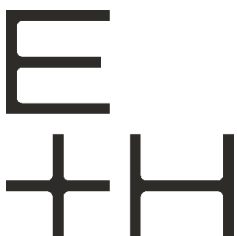
Im Übrigen verpflichtet der Entwurf die Mitgliedsstaaten, den Zustand und die Entwicklung gewisser Parameter **zu überwachen** und der Kommission **Bericht zu erstatten**.

Wo finde ich mehr dazu?

Der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens, der Entwurf und die Materialien ist unter diesem [Link](#) abrufbar. Es bleibt abzuwarten, wann und mit welchen Änderungen der Entwurf letztlich beschlossen wird. Wir halten Sie dazu wie gewohnt auf dem Laufenden.

Sie haben Fragen zum Renaturierungsgesetz oder zum Themen Umwelt-, Naturschutz- oder Nachhaltigkeitsrecht? Wir beantworten sie gerne.

Dr Tatjana Katalan



E+H Rechtsanwälte GmbH
www.eh.at
office@eh.at

Wienerbergstraße 11
1100 Wien | Vienna
Österreich | Austria
+43 1 606 3647 0 (T)
+43 1 606 3647 58 (F)

FN 288205g
GmbH mit Sitz in Graz
Firmenbuchgericht LGZ Graz
UID ATU63304506